



Die **Stadt Münzenberg** stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Reinigungskraft (m/w/d)** für die Kindertagesstätte „Taubenhaus“ im Stadtteil Gambach ein.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle (25,75 h/Woche).

Die Arbeitszeit ist überwiegend mittags / nachmittags abzuleisten.

#### **Voraussetzungen:**

- Zuverlässigkeit
- Körperliche Belastbarkeit
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein
- Verlässlichkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Mehrarbeitszeit
- Gute Umgangsformen
- Teamfähigkeit

#### **Wir bieten Ihnen:**

- eine betriebliche Zusatzrente (ZVK) und Jahressonderzahlung
- Attraktive Möglichkeit zum E-Bike/ Fahrrad-Leasing
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Förderung von Gesundheitsmaßnahmen
- Stufen- und Stufenlaufzeitmitnahme für Bewerber\*innen aus dem TVÖD-Bereich

Die Eingruppierung und Vergütung erfolgen nach den Bestimmungen des **TVÖD-VKA**.

Bewerbungen von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist bitte in Kopie beizufügen

Nähere Auskunft erteilt Ihnen die Kita-Leiterin, Frau Katrin Neumeier, Tel. 06033-60241.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, **bevorzugt per Mail bis spätestens 16.01.2026 an [info@muenzenberg.de](mailto:info@muenzenberg.de)** (Bewerbungsunterlagen bitte in **einem PDF-Dokument**) oder in Papierform an:

Magistrat der Stadt Münzenberg  
Hauptstraße 22  
35516 Münzenberg.

Wir bitten um Verständnis, dass wir die schriftlich eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgeben. Sollten Sie dennoch die Rücksendung wünschen, bitten wir einen ausreichen frankierten Rückumschlag beizufügen. Die Stadt Münzenberg speichert und verarbeitet die Bewerbungsdaten nach § 23 HDSG. Die Daten werden nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erteilen Sie hierzu ausdrücklich Ihr Einverständnis.

Fahrtkosten werden im Bewerbungsverfahren nicht erstattet.